

COP – Kolumbien Peso

Vorhandelsanforderungen

Folgende Angaben werden u.a. benötigt:

- Name des Begünstigten
- Name der Bank des Begünstigten
- Name der begünstigten Zweigstelle
- Kontonummer des Begünstigten
- Steueridentifikationsnummer (NIT für Firmen oder Cedula für Privatpersonen)
- Kontaktperson beim Begünstigten (Name, Telefonnummer und E-Mail Adresse)

Wichtig:

- Eine einmalige Einrichtung wird vor Tätigkeit des ersten Geschäftes für jeden neuen Begünstigten benötigt.
- Der Begünstigte muss eine Niederlassung im Land haben und ist verpflichtet für jeden Empfang von ausländischer Währung Dokumentation vorzulegen. Dies beinhaltet AML (Anti Money Laundry / Anti- Geldwäsche) Dokumente.
- Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) müssen aktuelle Dokumente zur Registrierung bereitstellen, um Gelder zu erhalten.
- COP-Aufträge können nur an folgende Banken ausgeführt werden:
 - a. Banco AV Villas
 - b. Banco de Bogota
 - c. Bancolombia
 - d. Banco de Occidente
 - e. Citibank
 - f. Banco Caja Social BCSC
 - g. Banco Davivienda
 - h. Helm Bank (Banco de Credito)
 - i. BBVA Colombia

Der Begünstigte muss ebenfalls eine entsprechende Dokumentation bei seiner Bank einreichen.

Für Überweisungen in EURO oder USD sind die o.g. Angaben nicht erforderlich.